

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim  
vom 24.03.2022**

Sitzungsort: im kleinen Gemeindesaal Meddersheim, Naheweinstraße 15, 55566  
Meddersheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Weingarh-Schenk, Renate</p> <p><b>Mitglieder:</b> Schumacher, Bernd Engisch, Michael Gaulke, Nina Hexamer, Harald Menschel, Birgit Dr. Menschel, Matthias Nöllgen, Isabell Nelles-Wingender, Bettina</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Weck, Stephan</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Manstein, Matthias</p> <p><b>Verwaltung:</b> Engelmann, Uwe, Bürgermeister</p> <p><b>Presse:</b> Bernd Hey, Öffentlicher Anzeiger</p>	<p>Arzt, Rolf Dönnhoff, Armin Faulhaber, Marcus Groß, Florian Iseke, Lothar Mohr, Frank Schneider, Heinrich Steines, Frank</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2021 nach 2022**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2022 und 2023**
4. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;  
Bauvorhaben: Errichtung von Außentreppe und Balkon; Ahornweg 8, Flur 16, Nr. 55/19**
5. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim war mit Schreiben vom 14.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 vom 17.03.2022.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende bittet um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes: „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB; Bauvorhaben: Errichtung von Außentreppe und Balkon; Ahornweg 8, Flur 16, Nr. 55/19“ als Punkt 4 im öffentlichen Teil.

**Abstimmungsergebnis:     Einstimmig**  
                                  9 Ja-Stimmen  
                                  - Nein-Stimmen  
                                  - Enthaltungen

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- **Öffentlicher Teil** -

**Tagesordnungspunkt 1**  
**Einwohnerfragestunde**

entfällt

**Tagesordnungspunkt 2**  
**Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2021 nach 2022**

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2021 nach 2022:

**57312.5231 Unterhaltung Gemeindesaal 19.700 €**

Zweck: Schallschutz mit Vorhängen im großen Gemeindesaal und neuer Anstrich im Eingangsbereich.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
9 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2022 und 2023**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Der vorliegende Haushalt wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 24.02.2022 vorberaten und die Zustimmung empfohlen. Die Vorsitzende erläutert den vorliegenden Haushalt.

Herr Engelmann informiert, dass bis Ende des Jahres der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz neu geregelt werden muss. Im Raum steht dann auch eine Übernahme von Schulden aus Kassenkrediten. Die Modalitäten sind hierzu allerdings noch nicht abschließend festgelegt.

Auch informiert er über das Projekt zum möglichen Bau eines Radweges nach Kirschroth. Hierfür kommen verschiedene Förderprogramme infrage. In Kooperation mit Kirschroth soll zunächst im Rahmen von „So-Gesund“ eine Projektgruppe weitere Ideen sammeln und auf den Weg bringen. Im Ergebnis soll schlussendlich nicht nur ein reiner Radweg entstehen, sondern auch andere Aspekte des Themenfeldes Gesundheit einfließen. Im Haushalt sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Haushaltsmittel zu veranschlagen. Der Ortsgemeinderat steht diesem Projekt offen gegenüber.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
9 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 4**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;  
Bauvorhaben: Errichtung von Außentreppe und Balkon; Ahornweg 8, Flur 16, Nr. 55/19**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur „Errichtung von Außentreppe und Balkon“, Ahornweg 8, Fl. 16 Nr. 55/19, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Geschelsbaum“.

Der Bauherr beantragt, einer Überschreitung der festgesetzten Baugrenze, zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

#### **Hinweis:**

*Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.*

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
9 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 5** **Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 5.1** **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Altenberger Bachbrücke - Bürgersteige im Bereich der Brücke, in der Kirchrother Straße**

Am 23.03.2023 hat ein Ortstermin mit Herrn Lieth von der Verwaltung und dem Bauleiter der Fa. Wagner, welche Subunternehmer der Telekom sind, stattgefunden. Die Telekom verlegt die Zuleitungen in und an der Brücke neu. Die Gemeinde kann sich bei den Arbeiten einbinden. Die Bürgersteige auf der Bachstraße sind extrem marode. Die Gemeinde ist in der Verkehrssicherungspflicht. Diese Leistungen werden zum Teil mit der Fa. Wagner und zum Teil in Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter erbracht. Auf der gegenüberliegenden Seite, vor der Metzgerei Schmidt, wird der Bürgersteig größtenteils in Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter erneuert. Die Arbeiten werden voraussichtlich 4 Wochen in Anspruch nehmen. Die Straße in diesem Bereich wird halbseitig gesperrt werden müssen. Für die Fertigstellung der Brückensanierung durch den LBM wird wieder die Hintergasse gesperrt werden müssen.

### **Tagesordnungspunkt 5.2** **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Bürgerversammlung - Hochwasserschutzprogramm**

Die Bürgerversammlung soll am 23.05.2022 um 19 Uhr im großen Gemeindesaal stattfinden. Die Gräben, die bei der Begehung in 2019 bemängelt wurden (z.T. Heidlochgraben, in der Taubenhöhle etc.), werden mit Hilfe der Jagdgenossenschaft ausgehoben und finanziert.

### **Tagesordnungspunkt 5.3** **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Übertragungsvertrag Kita**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag von allen betroffenen Parteien unterzeichnet wurde.

### **Tagesordnungspunkt 5.4** **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Dorfcafé - Angebot für alle Bürger**

Das Dorfcafé-Team ist ab dem 24.03.2022 wieder aktiv.

**Tagesordnungspunkt 5.5**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Spielkreis - Angebot für Senioren**

Die Vorsitzende informiert über den Beginn des Spielkreises am 28.03.2022. Die Gemeinde wird als Träger die Tische und Stühle aufstellen.

**Tagesordnungspunkt 5.6**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Umweltschutztag**

Beigeordneter Weck informiert über den Ablauf des Umweltschutztages. Gelobt wird der große Einsatz von etwa 50 Helfern. An verschiedenen Stellen wurden durch Arbeitsgruppen das Gelände von Unrat befreit. Das Ergebnis der Mengen an Unrat sei allerdings erschreckend gewesen.

**Tagesordnungspunkt 5.7**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Sitzungstermin**

Die nächste Ratssitzung wird am 12. oder 19.05.2022 stattfinden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die heutige Sitzung.

Die Vorsitzende:

Schriftführer:

Renate Weingarh-Schenk

Matthias Manstein